

## Erneuerungswahlen der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026

### Publikation provisorische Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 7. Oktober 2021 ist für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern und der Präsidentin / des Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wallisellen innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

#### Mitglieder Kirchenpflege

- Command Annigna, 1957, --, Furtbachweg 16, 8304 Wallisellen, von S-chanf GR, bisher
- Kissling Esther, 1955, Dr. Forsting. ETH, Zielackerstr. 7, 8304 Wallisellen, von Olten SO / Wallisellen ZH, bisher
- Luder Werner, 1946, pensioniert, Zentralstr. 10, 8304 Wallisellen, von Aefligen BE, bisher
- Ohlendorf Marc, 1970, Hotelier, Mattengasse 2, 8304 Wallisellen, von Berg TG, bisher
- Weber Martin, 1956, Finanzfachmann, Bergliweg 19, 8304 Wallisellen, von Zürich ZH, bisher
- Wullemin Susanna, 1968, Betriebswirtschafterin, Guggenbühlstr. 7, 8304 Wallisellen, von Bern BE, neu
- Ziegler Irene, 1978, Hauspflege / Spitex, Opfikonerstr. 44, 8304 Wallisellen, von Truttikon ZH, bisher

#### Präsidentin Kirchenpflege

- Kissling Esther, 1955, Dr. Forsting. ETH, Zielackerstr. 7, 8304 Wallisellen, von Olten SO / Wallisellen ZH, bisher

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, bis spätestens Freitag, 2. Dezember 2021, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann oder neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, eingereicht werden können.

Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten richtet sich nach der Kirchenordnung. In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchengemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchengemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen erhältlich oder können von der Gemeinde-website heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

25. November 2021

Gemeinderat Wallisellen  
im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege